



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR
ENDLAGERUNG
Eschenstraße 55
31224 Peine

– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht
SG02101/2-4/15-2022#5
01.04.2022

Unser Zeichen
94-4426.1-48337/2022

Bearbeitung
[redacted]
[redacted]@lfu.bayern.de
Tel. +49 (9281) 1800-[redacted]

Datum
12.05.2022

BGE-Datenanfrage vom 01.04.2022
Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftli-
chen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standort-
auswahlverfahrens - Datenanfrage
Zwischeninformation

Anlage(n): 01_Zwischennachricht BGE Datenanfrage vom 20220401

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben „Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens – Datenanfrage“ senden wir Ihnen anbei detaillierte Informationen bezüglich der Datenverfügbarkeit im Bayerischen Landesamt für Umwelt. Die geschilderten Daten werden wir Ihnen voraussichtlich zum 10.06.2022 bereitstellen können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. [redacted]
Präsident

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de





LfU-94

12.05.2022

Anlage zum LfU-Schreiben Aktenzeichen 94-4426.1-48337/2022

BGE-Datenanfrage vom 01.04.2022

Entwicklung von Methoden für die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 25 StandAG) in Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens - Datenanfrage

Zwischeninformation

Mit ihrer Datenanfrage vom 01.04.2022 haben Sie umfangreiche Daten aus verschiedenen Bereichen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt angefragt. Mit dieser Zwischennachricht möchten wir Sie informieren, welche Daten wir voraussichtlich liefern bzw. nicht liefern können. Die farbliche Markierung mit Streichung in ihrem Anfragetext macht deutlich, welche Daten wir **nicht** bereitstellen können. Wir haben bei den Daten die wir nicht liefern können ggf. ergänzt, welche Stelle die gewünschten Daten verwaltet.

Zu den einzelnen Abfragen:

- **Abfragekennzeichen: p03_03a_BY_01**

Karte der Wasserschutzgebiete (WSG) (~~Grundwasserschutzgebiete immer auch inkl. Angabe des betroffenen Grundwasserstockwerks als beschreibendes Attribut, sofern möglich~~). Die Karte soll folgendermaßen differenzierbar sein:

- Abgrenzung der einzelnen Schutzzonen innerhalb der WSG (Mindestens in Schutzzone I, II und III)
- Sofern verschiedene Arten von WSG ausgewiesen werden – Unterscheidung zwischen Trinkwasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten
- Unterscheidung zwischen Grundwasserschutzgebieten und Schutzgebieten für Oberflächengewässer
- ~~Grundwasserschutzgebiete, in denen eine Trinkwassergewinnung stattfindet~~
- ~~Grundwasserschutzgebiete, in denen eine Trinkwassergewinnung vorgesehen/geplant ist (Genehmigung dazu bereits erteilt)~~
- Unterscheidung je nach Festsetzungsstatus (bereits Festgesetzt, Festsetzung läuft noch)

- **Abfragekennzeichen: p03_03b_BY_01**



Karte mit Standorten bestehender ~~oder geplanter (bereits genehmigt)~~ Trinkwassergewinnung aus Grundwasservorkommen, sofern diese nicht ohnehin durch die Trinkwasserschutzgebiete erfasst sind.

Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, **sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln:**

- Wie aktuell sind die Karten bzw. die zugrundeliegenden Daten?
- In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?
- Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?
- Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in den Karten oder den Daten zu den WSG?
- Wurde für die Erstellung der abgefragten Karten landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?
- Sofern nicht bereits als Attribut in den Karten enthalten, ~~bitten wir um Angaben zur Tiefenlage der Grundwasservorkommen, insbesondere des Grundwasserstockwerks.~~

- **Abfragekennzeichen: p03_04a_BY_01**

~~Karte aller Grundwasserleiter (GWL) die mengenmäßig (= mehrere Meter Mächtigkeit und nicht nur ein lokaler oder schwebender GWL) und chemisch (z. B. gemäß GrwV und/oder TrinkwV) für die Trinkwassergewinnung geeignet sind.~~

~~= Für alle GWL wird auch eine Angabe zum entsprechenden Grundwasserstockwerk benötigt. Insbesondere wenn mehrere Grundwasserleiter sich überlagern, um nicht nur den Hauptgrundwasserleiter zu berücksichtigen und eine Differenzierung zwischen oberen und unteren Grundwasserstockwerken zu ermöglichen.~~

~~Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln:~~

- ~~• Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?~~
- ~~• In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?~~
- ~~• Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?~~
- ~~• Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten zu den GWL?~~
- ~~• Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?~~
- ~~• Sofern nicht bereits als Attribut in den Karten enthalten, bitten wir um Angaben zur Tiefenlage der Grundwasserleiter, insbesondere des Grundwasserstockwerks.~~

Ergänzende Anmerkung des LfU Bayern zum Abfragekennzeichen: **p03_04a_BY_01**

Karten mit Grundwasserstockwerken, die für die Wasserversorgung genutzt werden bzw. potentiell nutzbar wären, liegen nicht vor. Die Einstufung eines Grundwasserleiters als Stockwerk, ist vom Betrachtungsraum abhängig und wird in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt und wird deshalb auch nicht in unseren Daten geführt. Wir führen das Attribut der hydrogeologischen Einheit aus der das Grundwasser gewonnen wird. Diese werden wir in den Daten des Abfragekennzeichens p03_03b_BY_01 für die Wasserfassungen mit ausgespielt.

- **Abfragekennzeichen: p04_02a_BY_01**

~~Bestehende Vorbehaltsgebiete zum Hochwasserschutz~~

Abschließende Beantwortung des LfU Bayern zum Abfragekennzeichen: **p04_02a_BY_01**

Der angeforderte Datensatz Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz obliegt der Zuständigkeit des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die die Datenanfrage ebenfalls erhalten haben.

• **Abfragekennzeichen: p04_02b_BY_01**

~~Bestehende Vorranggebiete zum Hochwasserschutz~~

~~Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln:~~

- ~~● In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?~~
- ~~● Anhand welcher Merkmale wurden die Flächen ausgewiesen? Welche Bedingungen waren vorausgesetzt, damit die Flächen als Raumordnungsgebiet für Hochwasserschutz in Frage gekommen sind?~~
- ~~● Zum Schutz vor Hochwasserereignissen welcher statistischen Häufigkeit wurden die Gebiete jeweils ausgewiesen?~~
- ~~● Wie wird die Funktion des Hochwasserschutzes in den jeweiligen Gebieten gewährleistet (z.B. durch technische Maßnahmen oder Freihalten von Retentionsflächen)?~~

Abschließende Beantwortung des LfU Bayern zum Abfragekennzeichen: **p04_02b_BY_01**

Der angeforderte Datensatz Vorranggebiete Hochwasserschutz obliegt der Zuständigkeit des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, die die Datenanfrage ebenfalls erhalten haben.

• **Abfragekennzeichen: p09_03a_BY_01**

~~Karte der Rohstoffe mit Bitte um Berücksichtigung aller Rohstoffgruppen: (1) Steine und Erden-Rohstoffe, (2) Industrieminerale, (3) Salzgesteine, (4) Energierohstoffe, (5) Metallrohstoffe. Die Karte sollte differenzierbar sein in:~~

- ~~Rohstofflagerstätten~~
- ~~Rohstoffvorkommen~~

~~Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, sofern in Ihrem Haus vorhanden, bitte kartenspezifisch übermitteln:~~

- ~~● Wie aktuell ist die Karte bzw. sind die zugrundeliegenden Daten?~~
- ~~● In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?~~
- ~~● Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?~~
- ~~● Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in der Karte oder den Daten?~~
- ~~● Wurde für die Erstellung der abgefragten Karte landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?~~

Abschließende Beantwortung des LfU Bayern zum Abfragekennzeichen **p09_03a_BY_01**

Innerhalb der vorgegebenen Gebiete liegen **keine** Bestandsdaten zu o.g. Fragestellung vor. Bzgl. potentieller weiterer Informationen weisen wir (vorbehaltlich der Eignung) auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die durch die zust. Sachgebiete 24 der Bezirksregierungen vorgehalten werden, und auf die Karten der oberflächennahen Rohstoffe der Bundesrepublik Deutschland 1: 200 000 (KOR 200), die durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vorgehalten werden, hin.

- **Abfragekennzeichen: p10_02a_BY_01**

Karte zur Standorteignung oberflächennaher Geothermie, in der folgende Bereiche abgegrenzt dargestellt werden:

- Errichtung unzulässig
Errichtung bedingt zulässig (beispielsweise erst nach einer wasserrechtlichen Einzelfallprüfung)
- Errichtung zulässig (beispielsweise nur eine Anzeige erforderlich, ohne Einzelfallprüfung)

- **Abfragekennzeichen: p10_02b_BY_01**

~~Karte zur Standorteignung tiefer Geothermie, sofern nicht gleichzusetzen mit der Karte zur Standorteignung oberflächennaher Geothermie, in der folgende Bereiche abgegrenzt dargestellt werden:~~

- ~~= Errichtung unzulässig~~
- ~~= Errichtung bedingt zulässig~~
- ~~= Errichtung zulässig~~

Abschließende Beantwortung des LfU Bayern zum Abfragekennzeichen **p10_02b_BY_01**

Für das Abfragekennzeichen **p10_02b_BY_01** (Standorteignung tiefer Geothermie) liegen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt **keine Daten** vor.

Soweit bekannt, wird auch in anderen Behörden oder Institutionen in Bayern keine Karte zur Standorteignung tiefer Geothermie vorgehalten.

Eine Karte zur Standorteignung tiefer Geothermie wäre, allein aus fachlicher Sicht, nicht gleichzusetzen mit der Karte zur Standorteignung oberflächennaher Geothermie (p10_02a_BY_01).

- **Abfragekennzeichen: p10_02c_BY_01**

Karte mit Standorten bestehender und geplanter geothermischer Nutzung, die auf Basis der beschreibenden Attribute folgendermaßen differenziert werden können:

- Unterscheidung zwischen:
 - oberflächennaher Geothermie (bis zu einer Tiefe von 400 m)
 - tiefer Geothermie (tiefer als 400 m)
- Unterscheidung zwischen:
 - in Betrieb/aktive Nutzung
 - geplant (Geothermische Nutzung bereits abschließend genehmigt)
- Unterscheidung der Standorte nach Nutzungsart, welche folgende Nutzungsarten oder äquivalente umfassen:
 - Erdwärmesonden
 - Grundwasserwärmepumpen
 - **Erdwärmekollektoren**
 - Thermalwasserbohrungen (balneologische Nutzung)
 - hydrothermale tiefe Geothermie (zur Stromerzeugung und/oder Wärmeengewinnung)
 - petrothermale tiefe Geothermie (zur Stromerzeugung und/oder Wärmeengewinnung)

Darüber hinaus sind für die Arbeiten der Vorhabenträgerin ergänzende Informationen zum Datenmaterial erforderlich, welche Sie uns, **sofern in Ihrem Haus vorhanden**, bitte **kartenspezifisch** übermitteln:

- Wie aktuell ist die jeweilige Karte/ sind die jeweiligen Daten?
- In welchem Erfassungsmaßstab liegen die zugrundeliegenden Daten vor?

- Woher stammen die zugrundeliegenden Daten?
- Welche Kriterien wurden für die zur Abgrenzung von Bereichen oder für Kategorisierungen herangezogen? Beispielsweise: Wann ist die Errichtung geothermischer Anlagen unzulässig bzw. auf Basis welcher Kriterien? (z. B. aufgrund einer wasserwirtschaftlichen Bewertung, aufgrund hydrogeologischer Verhältnisse, bedingt durch Altbergbau, ...)
- Gibt es Kenntnis über Unvollständigkeit oder Fehler in den Daten oder Karten?
- Wurde für die Erstellung der abgefragten Karten landesweit flächendeckend einheitlich gearbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Die Datenzusammenstellung und Dokumentation wird noch einige Zeit beanspruchen. Die Datenlieferung für die in Aussicht gestellten Daten haben wir für den **10.06.2022** vorgesehen.